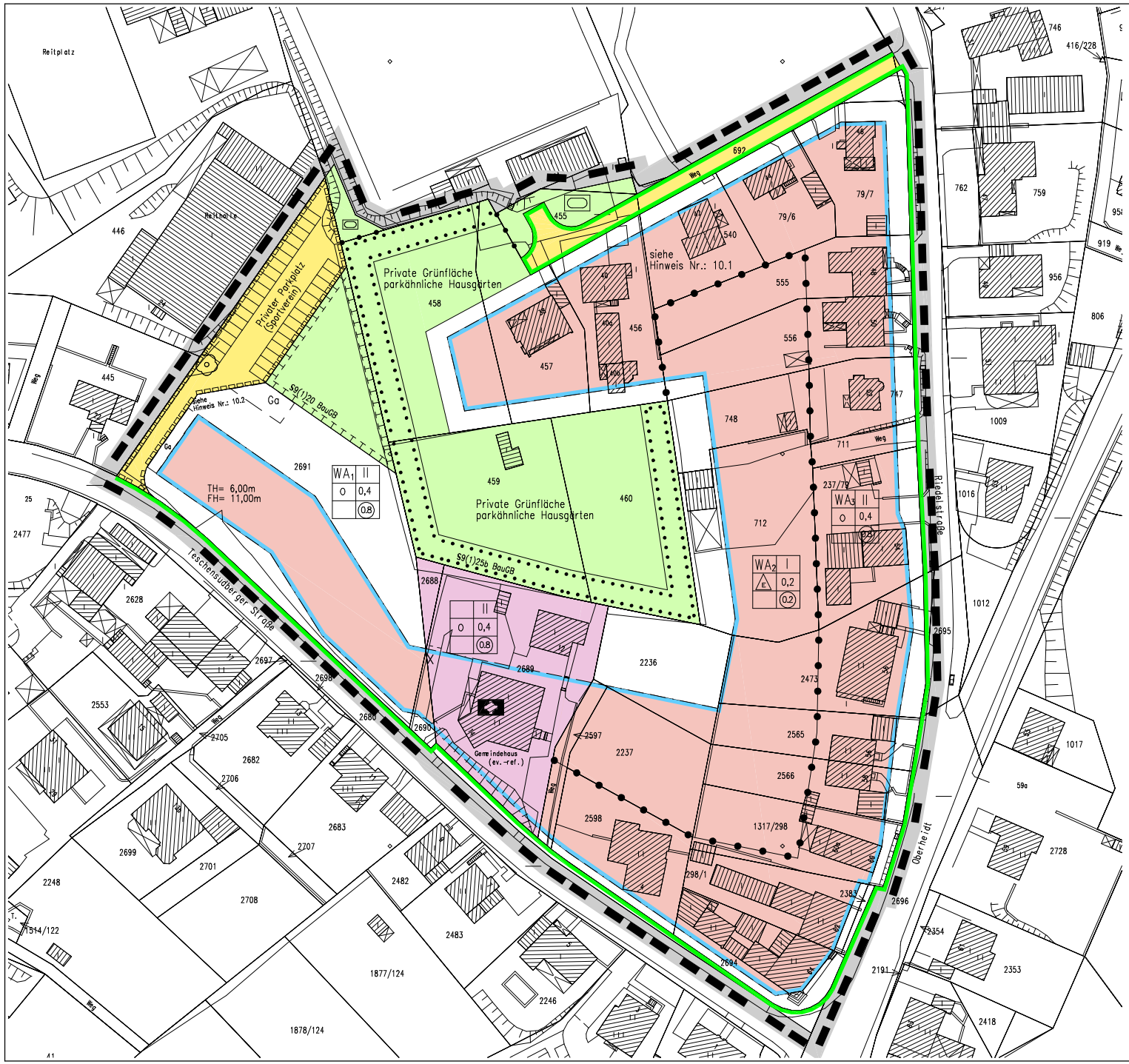

STADT WUPPERTAL

1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK
Das Planungsrecht ist Mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die Ihnen Rotsachluss bzw. Verfahrensrecht zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.

2.0 RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141),ber. 1998 (S. 137), zuletzt geändert am 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BgbL. I S.58). Landeswassergesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW. S. 926), zuletzt geändert am 25.09.2001 (GV NW S. 734).

3.0 BESTANDSPLAN
Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend der Zeichenvorschrift–ALT NRW eingestellt.

4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN
Farbtönen an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung haben gut textliche Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen) Nin. Vermaßungen in der Lage und Höhe sind metrisch festgelegt.

Das Maß gilt nur an der im Plan angegebenen Stelle
Die Linien verlaufen parallel zueinander
zwei Linien verlaufen rechtsinnig zueinander
R=80 Kreisbogen mit einem Radius z.B. R=60
A=50 Klothoide mit einem Parameter z.B.A=50
Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderenzusammen. Die Bezeichnung (nicht lagerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.
vermessungstechnische Bezugsfirie (z.B. Straßenachse)
Wechselpunkt zwischen Baulinie und Baugrenze, sowelt dieser auf einem geometrischen Element liegt (Gerade, Kreis usw.)

4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (S9(1)1BauGB)
WS Kleinsiedlungsgebiet (S2 BauNVO)
WR Reines Wohngebiet (S3BauNVO)
WA Allgemeines Wohngebiet (S4 BauNVO)
WB Besonderes Wohngebiet (S4a BauNVO)
MD Dorfgebiet (S5 BauNVO)
MI Mischgebiet (S6 BauNVO)
MK Kerngebiet (S7 BauNVO)
GE Gewerbegebiet (S8 BauNVO)
GI Industriegebiet (S9 BauNVO)
SO Sondergebiet
Zahl der Vollgeschosse
II –als Höchstgrenze
(V) –zulgend (S616(4), 70(1)BauNVO)
0,4 Grundflächenzahl (S19 BauNVO)
0.7 Geschossflächenzahl (S20 BauNVO)
BO Baumassenzahl (S21 BauNVO)
Ausweisungsblock, die Eintragungen gelten für gesamte Baufläche

4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der Baulichen Anlagen
o offene Bauweise (S22(2)BauNVO)
nur Einzelhäuser zulässig (S22(2)BauNVO)
nur Doppelhäuser zulässig (S22(2)BauNVO)
nur Hausgruppen zulässig (S22(3)BauNVO)
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (S22(7)BauNVO)
nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig (S22(7)BauNVO)
g geschlossene Bauweise (S22(3)BauNVO)
a abweichende Bauweise (S22(4)BauNVO) (siehe auch textliche Festsetzungen)
Firstrichtung
Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch
Baulinien (S23(2)BauNVO)
Baugrenzen (S23(3)BauNVO)
die Festsetzung (z.B. II, II) gelten nur für die durch Baugrenzen (–linien) bestimmten Flächen

4.01.3 Dachformen und Dachneigungen
FD Flachdach, PD Pultdach, SD Satteldach, WD Walmdach, MsD Mansardach, TD Trapezdach, 45° Dachneigung, PD(>=15°), FD(<=15°)

4.02 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (S9(1)4 und 22 BauGB)
U unterirdisch, Ga Garagen, St Stellplätze, GGa Gemeinschaftsgaragen, GSt Gemeinschaftsstellplätze

4.03 Fläche für den Gemeinbedarf (S9(1) BauGB)
Anlagen und Einrichtungen für soziale Zwecke
Anlagen und Einrichtungen für gesundheitl. Zwecke
Anlagen für kulturelle Zwecke
Bildungs- und Forschungseinrichtungen
Kirchen, Anlagen u. Einrichtungen f. kirchl. Zwecke
Anlagen und Einrichtungen für öffentl. Verwaltung
Feuerwehr, Schutzbauten, Kaserne, Post
Fläche für Sport- und Spielanlagen (S9(1)5 BauGB)
Sportanlage, Spielanlage

4.04 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind sowie die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (S9(1)10 und 24 BauGB)

4.05 Verkehrsflächen (S9(1)11 BauGB)
Straßenbegrenzungslinie
Einfahrtsbereich, Einfahrt, F Fußweg
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
öffentlicher Parkplatz, Verkehrsberuhigter Bereich
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

4.06 Versorgungsflächen sowie die Flächen für die Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (S9(1)12 u. 14 BauGB)
Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser
Abfall, Abwasser, Ablagerungen

4.07 Die Führung von Versorgungsanlagen und –leitungen (S9(1)13 BauGB)
unterirdisch, oberirdisch
E Elektrizität, S Schmutzwasser, R Regenwasser, M Mischwasser, O Fernöl, F Fernwärme, G Gas, W Wasser, P Postkabel
Fließrichtung
Regenwasser-, Schmutzwasser- oder Mischwasserkanäle sind hinsichtlich eingetragen.

4.08 Grünflächen (S9(1)15 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Parkanlage, Dauerkleingärten
Sportplatz, Badeplatz, Freibad
Friedhof, Zeltplatz
Spielplatz mit Spielbereichsangabe A, B oder C (Nr. 2.11–2.13 RdErl. d.M v. 31.07.1974 (MBl. NW 1976 S. 1998) u. v. 29.03.1976 (MBl. NW 1976 S. 849)

4.09 Wasserflächen
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (W)16 BauGB)

4.10 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (S9(1)17 BauGB)

4.11 Flächen für die Landwirtschaft (S9(1)18a BauGB)
Wald (S9(1)18b BauGB)

4.12 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (S9(1)20 BauGB)

4.13 MR Geh– (Ge), Fahr–(Fr) oder Leitungsrechte (Lr) zu belastende Flächen (S9(1)21 BauGB) zugunsten der Allgemeinheit (AL) zugunsten der Anlieger (An)

4.14 Umgrenzung der Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (S9(1)24 BauGB)

4.15 Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (S9(1)25a BauGB)
Baum

4.16 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (S9(1)25b BauGB)
Baum

4.17 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung sowie für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (S9(1)25a+b BauGB)

4.18 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (S9(1)26 BauGB)
Aufschüttung, Abgrabung
Stützmauer

4.19 Festsetzung der Höhenlage
9.0 Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben über 100,00m beziehen sich auf Normal Null (NN).
TH Traufhöhe, FH Firsthöhe, OK Oberkante, UK Unterkante, EH Erdgeschossfußbodenhöhe, max. Maximalwert, mind. Mindestwert, LH Lichte Höhe, SH Sockelhöhe

4.20 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes (S9(7)BauGB)

5.0 KENNZEICHNUNGEN (S9(5)BauGB)
Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (S9(5)1BauGB)
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (S9(5)3 BauGB)
Im Zuge von Baumaßnahmen anfallender natürlicher, nicht verunreinigter Bodenaushub ist möglichst im Bereich des Bebauungsplangebietes wieder zu verwerten. Sollten bei Bodenbewegungen nicht natürliche Böden bzw. Auffüllmaterial (Bauschutt, Hausmüll etc.) oder verunreinigter Boden vorgefunden werden, so ist das Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten (R.103.23) zu benachrichtigen (Hinweis).

6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (S9(6)BauGB)
Umgrenzung von Flächen nach Naturschutzrecht
Naturschutzgebiet, Naturdenkmal
Landschaftsschutzgebiet
Flächen für Eisenbahnanlagen
Die Anbaubeschränkungszonen gem. S9 Fernstraßengesetz (FStrG) oder S25 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) sind nachrichtlich übernommen (S9(6)BauGB).
Richtfunkverbindungen mit zugehörigen Freisekonen sind nachrichtlich übernommen (S9(6)BauGB).
Umgrenzung von Gesamtanlagen Denkmalschutz
Die im Plan eingetragenen Baudenkmäler unterliegen den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW (nachrichtl. Übernahme (S9(6)BauGB).

Ressort für Stadtentwicklung und Stadtplanung R101.3

Maßstab 1 : 500

Kartengrundlage

Lage im Stadtplan

– Jöferweg –

Bebauungsplan **650**

Anlage 08 zur VO/1712/03

650N/B-Plan/Runtjge/2003-12-03